



MATAPOLIQID

Jahresbericht 2009

zum 30. September 2009
Anlagefonds deutschen Rechts

Gräfstrasse 109
60487 Frankfurt am Main

Telefon 0 69. 15 30 93 – 0 20
Fax 0 69. 15 30 93 – 9 00
<http://www.maintrust.com>
E-Mail: maintrust@maintrust.com



November 2009

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

hiermit überreichen wir Ihnen den Jahresbericht für unsere Publikumsfonds

MAT APO LIQUID

per 30. September 2009

Die Entwicklung der Fonds entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Die Vertragsbedingungen des APO LIQUID Fonds wurde im § 8 (Kosten) angepasst.

Diese Änderungen treten ab 15. Mai 2010 in Kraft.

Die Änderungen entnehmen Sie bitte anhängenden Bedingungen.

Die Verkaufsprospekte mit den geänderten Vertragsbedingungen werden Sie ab in Kraft treten der Änderungen wie bisher kostenlos bei Ihrem Vermittler, den Depotbanken, im Internet unter www.maintrust.com zum Download oder direkt bei uns erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

MAINTRUST
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsleitung

◆ Inhaltsverzeichnis

Impressum	
Entwicklung Anteilwert, Anteilabsatz und Fondsvermögen	1
Volkswirtschaftliche Entwicklungen und Anlagepolitik	2
• MAT APO LIQUID	3
Jahresbericht Wertpapier-Sondervermögen	
• MAT APO LIQUID	4
• Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG	11
Anhang	
• Besondere Vertragsbedingungen MAT APO LIQUID	14

Gesellschaft:

MAINTRUST
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Gräfstasse 109
60487 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 15 30 93 – 0 20
Fax: 0 69 / 15 30 93 – 7 00
Internet: www.maintrust.com

Gezeichnetes Kapital: Euro 5,15 Mio.
Eingezahltes Kapital: Euro 5,15 Mio.
Haftendes Eigenkapital: Euro 7,8 Mio.
(Stand: 30.09.2009)

Gründungsdatum: 25.8.1988
Handelsregister Frankfurt am Main
HRB 29391

Steuernummer: 047 221 36017
ID-Nummer DE811734719

Gesellschafter:

NOMURA BANK
(Deutschland) GmbH (100%)
Rathenauplatz 1
60313 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat:

Koichi Katakawa, Vorsitzender,
Geschäftsführer der
NOMURA BANK (Deutschland) GmbH

Tamon Watanabe, Chairman,
Nomura Asset Management U.K.
Limited

Gerd Matthiensen

Geschäftsführer:

Andreas Körner
Dr. Hanno Kühn

Wirtschaftsprüfer:

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn

Anlageausschuss:

MAT APO LIQUID

Magnus Fielko (Vorsitzender)
Uwe Zeidler (stellv.Vorsitzender)
Christian Anhelm
Andreas Körner

Depotbank:

BHF Asset Servicing GmbH
Bockenheimer Landstrasse 10
60323 Frankfurt am Main

Eingezahltes Kapital: 60.100 TEUR
Haftendes Eigenkapital: 70.375 TEUR
(Stand: 30.09.2009)

◆ Entwicklung Anteilwert, Anteilabsatz und Fondsvermögen

Wertentwicklung Fonds

Fonds in Euro	Anteilwert		30.09.2009	Ausschüttung	Wertentwicklung in %	
	30.09.2008	31.03.2009		20.11.2008	01.10.2008 – 30.09.2009	
MAT APO LIQUID	52,12	49,52	50,34	0,75	-	1,96

Anteilabsatz vom 01.10.2008 – 30.09.2009

Fonds	Anteilumlauf in Stück	Fondsvermögen in EUR	Nettomittelaufkommen in EUR	
MAT APO LIQUID	557.990	28.087.351,19	-	57.227.197,25

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die internationalen Kapitalmärkte

Rückblick

Die Finanzkrise brachte eine Neubewertung der Risiken bei hypothekensicheren Anleihen und schließlich bei weiteren risikobehafteten Anlageklassen mit sich. Die damit verbundene Unsicherheit aufgrund der Intransparenz und aggressiven Konstruktion vieler Anlagevehikel hat die Funktionsfähigkeit des Geldmarktes als Finanzierungsquelle des Bankensektors temporär deutlich beeinträchtigt. Auch die Realwirtschaft wurde in Mitleidenschaft gezogen.

Den Rettungspaketen für die Finanzbranche folgten milliardenschwere Konjunkturprogramme, um einer langwierigen Rezession entgegen zu wirken. Auch die Notenbanken haben weltweit eine expansive Geldpolitik verfolgt, wobei sie teilweise unkonventionelle Maßnahmen angewendet haben. So senkte die EZB ihren Leitzins weiter auf 1%. Zudem stellte sie dem Bankensektor mittels einjährigen Tendern unbeschränkt Liquidität zur Verfügung. Darüber hinaus hat sie begonnen, Pfandbriefe aus dem Euroraum zu kaufen. In den USA und in Großbritannien hingegen erfolgte der direkte Ankauf von Wertpapieren in einem weitaus höheren Ausmaß.

Inzwischen hat sich die Finanzkrise entspannt und es hat eine gewisse konjunkturelle Erholung eingesetzt, vor allem in Asien. Auch in den USA und im Euroraum haben sich die Perspektiven deutlich aufgehellt. So konnte die deutsche und französische Wirtschaft im zweiten Quartal 2009 unerwartet wieder ein positives Wachstum verzeichnen. Auch von der Unternehmensseite haben die Nachrichten durchweg positiv überrascht. Asiatische Aktien außerhalb Japans haben in den letzten 12 Monaten knapp 20% an Wert gewonnen, während der Eurostoxx 50 trotz der kürzlichen Erholung noch 5% im Minus liegt. Parallel haben sich die Risikoaufschläge bei Anleihen zuletzt deutlich eingeeengt, vor allem im Bankensektor. Von größer gewordener Bereitschaft der Anleger, in risikobehaftete Anlagen zu investieren, haben auch Währungen mit höheren Geldmarktzin-

sen, wie beispielsweise der australische Dollar, profitiert, während der US-Dollar tendenziell als Finanzierungswährung fungierte und sich gegenüber dem Euro und vielen anderen Währungen abschwächte.

Die Inflationsraten auf Jahresbasis haben in vielen Industrieländern gegen Ende der Berichtsperiode negative Werte erreicht, was allerdings größtenteils auf den Basiseffekt bei den Energiepreisen zurückzuführen ist. Die Kerninflation ist in den USA und im Euroraum aber weiterhin deutlich positiv. Die Inflationserwartungen normalisierten sich zuletzt wieder, nachdem sie zwischenzeitlich für die USA und den Euroraum eine disinflationäre Entwicklung angezeigt hatten. Die Staatsanleihenrenditen zeigten sich volatil und bewegten sich aufgrund der Erwartung, dass die stimulativen Maßnahmen der Notenbanken zunächst noch beibehalten werden, auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Ausblick

Mit der unerwartet schnell eingetretenen Erholung sind die Erwartungen in Bezug auf das künftige Wirtschaftswachstum nach oben revidiert worden. Aufgrund der vergangenen drastischen Produktionsrückgänge besonders in Volkswirtschaften, die stark von der internationalen Nachfrage nach Investitionsgütern abhängen, namentlich Deutschland, wird es noch einige Zeit dauern, bis die Produktionskapazitäten in die Nähe ihrer üblichen Auslastung kommen.

Während beim Konsum der privaten Haushalte in den USA und in Europa angesichts der zu erwartenden schwachen Nachfrage nach Arbeitskräften keine hohen Wachstumsimpulse zu erwarten sind, dürfte vom Staatskonsum zunächst noch eine gewisse stabilisierende Wirkung ausgehen. Auch die allgemein niedrigen Lagerbestände der güterproduzierenden Unternehmen können die Produktion anregen. Allerdings laufen viele Unterstützungsprogramme aus, und es ist derzeit noch ungewiss, ob die momentane Dynamik des Aufschwungs beibehalten werden

kann. Zudem ist mit einem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf des Bankensektors zu rechnen.

Aufgrund der zunehmenden Staatsverschuldung verkleinert sich jedoch der zukünftige Spielraum der Finanzpolitik. Die Geldpolitik dürfte daher noch einige Zeit expansiv bleiben, auch wenn die Notenbanken bereits jetzt über "Exit-Strategien" nachdenken. Es besteht besonders in den USA und Großbritannien für die Politik der Anreiz, einen Teil der realen Schuldenlast des staatlichen und privaten Sektors durch eine allgemeine Inflationierung abzubauen. Dadurch erscheinen nominale im Vergleich zu inflationsindexierten Staatsanleihen wenig attraktiv.

Durch die anhaltend starke Wachstumsdynamik in China und einigen anderen asiatischen Ländern sind weiterhin positive Wachstumsimpulse für die Weltwirtschaft zu erwarten. Davon sollten nicht nur die asiatisch-pazifischen sondern auch die europäischen und japanischen Aktienmärkte profitieren.



Rückblick

Nachdem bereits zum Ende der letzten Berichtsperiode die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers die Situation weiter verschärft hatte, sorgte der Zahlungsausfall der isländischen Großbanken für neue Negativschlagzeilen zu Beginn dieser Berichtsperiode. Die Finanzkrise prägte weiterhin das Marktgeschehen und hat auch die Realwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Den Rettungspaketen für die Finanzbranche folgten milliardenschwere Konjunkturprogramme, um einer langwierigen Rezession entgegen zu wirken. Die EZB

erlangen. Diese fanden bei den Anlegern aufgrund von attraktiven Renditen im Vergleich zu Staatsanleihen eine rege Nachfrage. Nichtsdestotrotz unterlag die Risikoprämie auf Unternehmensanleihen insbesondere aus dem Finanzsektor weiter einer hohen Volatilität. Gegen Ende der Berichtsperiode haben sich diese Renditeaufschläge eingeengt und sich die Geldmärkte deutlich entspannt.

Konjunkturdaten aus der Eurozone zeigten sich in der Berichtsperiode deutlich verschlechtert. Deutschland ist besonders stark vom Einbruch bei den Exporten getroffen worden.

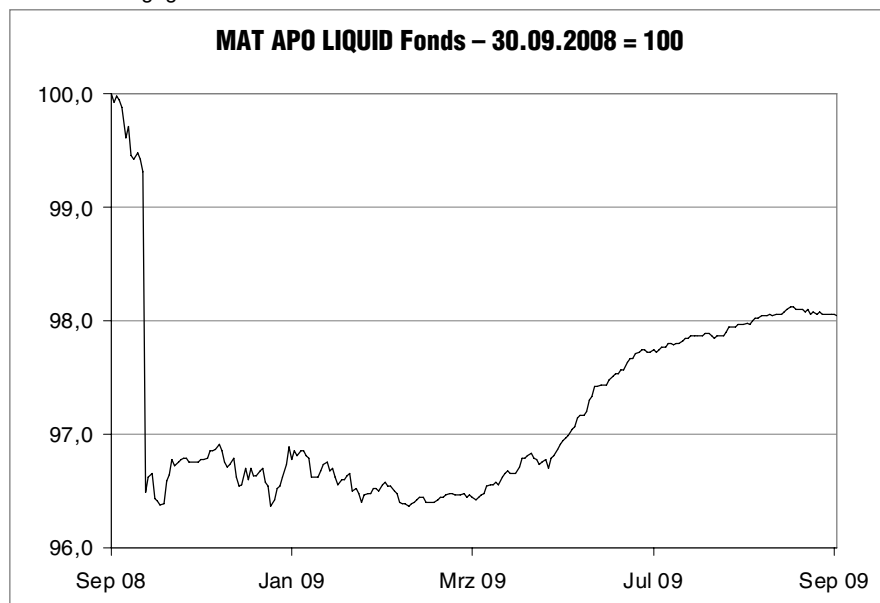
Zinssenkungen von 0,5% auf 0,1% reagiert sowie mit weiteren Käufen von Unternehmensanleihen und Aktien am Sekundärmarkt.

Anlagepolitik

Ein Großteil des Portfolios wird in hochbonitären Niedrigkupon-Anlagen gehalten. Neuinvestitionen wurden zunächst aufgrund der schwierigen Situation an den Finanzmärkten kaum getätigt und liquide Mittel aus Fälligkeiten, Kuponzahlungen oder Zuflüsse überwiegend in kurzfristige Festgeldanlagen investiert. Im Zuge der Entspannung an den Geldmärkten, die auch eine Verschlechterung der Attraktivität von Festgeldanlagen mit sich brachte, wurden Neuanlagen hauptsächlich in liquiden Geldmarktpapieren in Euro getätigt. Die mittlere Zinsbindung wurde zwischen 3 und 6 Monaten gehalten.

Ausblick

Die Frühindikatoren haben sich auf globaler Ebene zuletzt deutlich erholt und deuten vielfach auf eine Expansion der wirtschaftlichen Aktivität hin. Während China und viele asiatische Volkswirtschaften die Krise mehr oder weniger gut überstanden haben, dürfte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in vielen großen Industrieländern nur langsam expandieren, zumal einige Probleme bestehen bleiben. So ist für den Bankensektor mit einem weiteren Bedarf an Eigenkapital zu rechnen, und die Staatsverschuldung dürfte vielfach drastisch zunehmen. Die akkommodierende Geldpolitik wird daher in den USA und im Euroraum voraussichtlich noch einige Zeit beibehalten werden.



senkte seit Anfang Oktober in einer koordinierten Aktion mit anderen Zentralbanken ihren Leitzins und zwar von 4,25% auf 1%. Zudem stellte sie dem Bankensektor mittels einjährigen Tendern unbeschränkt Liquidität zur Verfügung. Darüber hinaus hat sie begonnen, Pfandbriefe aus dem Euroraum zu kaufen.

Angesichts der Probleme bei den Banken und der restriktiveren Bedingungen bei der Kreditvergabe nutzten Unternehmen verstärkt die Möglichkeit, über Neuemissionen von Anleihen frisches Geld direkt vom Kapitalmarkt zu

Die wirtschaftliche Aktivität ging dort allein im ersten Quartal 2009 um 3,5% zurück, hat sich aber bereits im zweiten Quartal 2009 leicht erholt. Die Zahl der Beschäftigten und die Konsumausgaben haben sich bis zuletzt nur leicht verschlechtert.

Die Rendite 10jähriger Bundesanleihen fiel im Berichtszeitraum von rund 4,0% auf 3,2%. Die japanische Wirtschaft zeigte sich ebenfalls stark rückläufig aufgrund der schwachen weltweiten Güternachfrage und Aufwertung des Yen. Die Bank of Japan hatte darauf bereits mit zwei

Vermögensaufstellung zum 30.09.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Geldmarktinstrumente					EUR	26.373.288,01	93,90
Verzinsliche Wertpapiere Inland						4.840.030,01	17,23
EUR							
0,0 % Sparkasse Köln Bonn Pf. v. 06 (18.12.2009)	EUR	1.000	1.000	0	99,4150	994.150,01	3,54
4,0 % Eurohypo v. 07 (15.01.2010)	EUR	1.000	1.000	0	100,8000	1.008.000,00	3,59
4,25 % Dexia Kommunalbank AG v.08 (16.04.2010)	EUR	1.000	1.000	0	101,6800	1.016.800,00	3,62
3,25 % LB Baden Württemberg v.03 (04.06.2010)	EUR	1.000	1.000	0	101,4200	1.014.200,00	3,61
2,5 % Deutsche Genossen-Hypo.Pf. v.05 (15.06.2010)	EUR	800	800	0	100,8600	806.880,00	2,87
JPY						3.752.377,61	13,36
0,433 % HSH Nordbank v.07 (23.08.2010)	JPY	200.000	0	200.000	97,5590	1.488.050,40	5,30
0,594 % Nordd. Landesbank v.05 FRN ³⁾ (22.06.2011)	JPY	300.000	0	0	98,9686	2.264.327,21	8,06
Verzinsliche Wertpapiere Ausland						9.093.571,68	32,38
EUR							
1,238 % BES Finance v.04 (08.10.2009)	EUR	600	600	0	100,0000	600.000,00	2,14
1,296 % Finance for Danish Ind. v.07 (15.01.2010)	EUR	1.000	1.000	0	100,0165	1.000.164,50	3,56
3,75 % AIB Mortgage Bank v.06 (29.01.2010)	EUR	1.000	1.000	0	100,1100	1.001.100,00	3,56
4,0 % Hypo Pfandbriefbank Intl. v.07 (15.02.2010)	EUR	1.000	1.000	0	100,3246	1.003.246,16	3,57
0,0 % Banca Pop di Vicenza v.07 (19.03.2010)	EUR	1.900	1.900	0	99,1190	1.883.261,00	6,71
2,75 % Banco Bilbao Vizcaya Arg. v.05 (07.06.2010)	EUR	1.000	1.000	0	101,0500	1.010.500,00	3,60
2,5 % Bawag v.05 (15.06.2010)	EUR	800	800	0	100,5700	804.560,00	2,87
1,0 % UBS CB (Kon. Philips) v.07 (09.08.2010)	EUR	1.000	1.000	0	98,6500	986.500,02	3,51
1,035 % SFEF v.09 (16.07.2012)	EUR	800	800	0	100,5300	804.240,00	2,86
JPY						8.687.308,71	30,93
0,839 % Bank of America v.04 (03.12.2009)	JPY	200.000	0	100.000	99,9440	1.524.428,38	5,43
0,499 % RCI Banque v.06 ³⁾ (22.12.2009)	JPY	200.000	0	100.000	99,4578	1.517.011,72	5,40
0,389 % Nordea Bank v.08 ³⁾ (27.05.2010)	JPY	180.000	0	320.000	99,1661	1.361.307,40	4,85
0,508 % Kookmin Bank v.07 ³⁾ (25.06.2010)	JPY	100.000	0	300.000	95,7087	729.913,94	2,59
0,55 % Toyota Motor Credit v.05 (30.06.2010)	JPY	150.000	150.000	0	99,9000	1.142.817,94	4,07
0,379 % Caisse Eparg ECR CDEE v.07 (15.09.2010)	JPY	200.000	0	200.000	99,5900	1.519.028,88	5,41
0,424 % SNS Niederlande Bank v.05 ³⁾ (18.10.2010)	JPY	120.000	0	0	97,5557	892.800,45	3,18
Summe Geldmarktinstrumente					EUR	26.373.288,01	93,90

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
---------------------	-------	--	-----------------------	--	---	------	--------------------	--------------------------------------

Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)

Devisenderivate

Forderungen/Verbindlichkeiten

Devisenterminkontrakte (Verkauf) **EUR** **-165.557,73** **-0,59**

Offene Positionen

Japanischer Yen 1.750,0 Mio. OTC -165.557,73 -0,59

Vergleichsvermögen

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

Citigroup EUR 3 Month Deposit (EUR) 100 %

Potentieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV

durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	0,57 %
größter potentieller Risikobetrag	0,86 %
kleinster potentieller Risikobetrag	0,08 %

Die Risikokennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer und 250 Handelstagen berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisiko potentials wendet die Gesellschaft den "qualifizierten Ansatz" im Sinne der Derivate-Verordnung an.

◆ Jahresbericht MAT APO LIQUID zum 30.09.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds					EUR	1.751.442,90	6,23
Bankguthaben bei der BHF ASSET SERVICING sofern nicht gesondert angegeben							
EUR-Guthaben	EUR	986.563,15			% 100,0000	986.563,15	3,51
Guthaben in nicht EU/EWR-Währungen							
Japanischer Yen	JPY	100.293.517,00			% 100,0000	764.879,75	2,72
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	145.639,02	0,52
Zinsansprüche	EUR	145.639,02				145.639,02	0,52
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	EUR	-17.461,01				-17.461,01	-0,06
Fondsvermögen					EUR	28.087.351,19	100,00 ²⁾
Anteilwert					EUR	50,34	
Umlaufende Anteile					STK	557.990	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)							93,90
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)							-0,59

- 1) Abgrenzungen: Prüfungskosten, Druck- u. Veröffentlichungskosten und Depotgebühren
- 2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
- 3) Das Sondervermögen ist teilweise in Produkte investiert bei den zum Abschlußstichtag infolge der Finanzmarktkrise ein liquider Markt nicht vorhanden war. Die Bewertung erfolgt insoweit mit geschätzten Zeitwerten auf der Grundlage von Bewertungsmodellen.

Wertpapierkurse, Devisenkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse bzw. Marktsätze bewertet

Vermögenswerte In- / Ausland Kurse per 29.09.2009 / 30.09.2009
Devisen Kurse per 30.09.2009 (Reuters Morning Fixing)

Devisenkurse (in Mengennotiz)

Japanischer Yen	(JPY)	131,123248	=	1	EURO (EUR)
-----------------	-------	------------	---	---	------------

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
1,6 % France Telecom v.04	(01.01.2009)	STK	0	1.570
3,75 % Bradford & Bingley v.04	(26.05.2009)	EUR	2.000	2.000
1,355 % ANZ National Intl. London v.04	(21.09.2009)	EUR	500	500
0,65 % Landwirtsch. Rentenbank v.03	(30.09.2008)	JPY	0	500.000
0,0 % Sony CB v.03	(18.12.2008)	JPY	0	400.000
0,9 % Hypo Public Finance v.07	(22.12.2008)	JPY	0	700.000
0,49 % SNS Reaal Groep v.07	(30.12.2008)	JPY	0	400.000
0,45 % Nordd. Landesbank (Pf.) v.06	(19.01.2009)	JPY	0	600.000
0,945 % NIBC Bank v.04	(17.02.2009)	JPY	0	300.000
0,651 % Anglo American Capital v.05	(17.02.2009)	JPY	0	200.000
1,078 % BNP Paribas v.08	(16.04.2009)	JPY	0	300.000
0,908 % Eurohypo v.05	(06.05.2009)	JPY	0	300.000
0,18 % Eurohypo AG v.07	(15.06.2009)	JPY	0	300.000
0,208 % Abbey Natl. Treasury v.07	(29.06.2009)	JPY	0	600.000
0,95 % ASIF III Jersey v.04	(15.07.2009)	JPY	0	400.000
0,953 % Alliance & Leicester v.06	(07.08.2009)	JPY	0	300.000
0,163 % Swedbank v.07	(07.08.2009)	JPY	0	500.000
0,025 % Kommunalkredit Austria v.08	(27.08.2009)	JPY	0	400.000
0,928 % Bank of Ireland v.06	(15.09.2009)	JPY	0	600.000
0,868 % Emirates Bank Intl. v.06	(19.10.2009)	JPY	0	400.000
1,033 % Fortis Finance NV v.07	(04.10.2010)	JPY	0	100.000
0,69 % Japan No.32 v.05	(20.01.2020)	JPY	0	250.000
0,49 % Japan v.05	(20.03.2020)	JPY	0	500.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,745 % Merrill Lynch v.04	(09.09.2009)	JPY	0	400.000
0,594 % Goldman Sachs v.05	(03.02.2010)	JPY	0	200.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	--	-------------------	----------------------	---------------------

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Absicherung von Beständen

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin:

Japanischer Yen	EUR	67.985
-----------------	-----	--------

Ertrags - und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2008 bis 30.09.2009

	EUR	je Anteil EUR
Zinsen aus Wertpapieren inländischer Aussteller	82.608,92	0,15
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	46.339,31	0,08
Zinsen aus Wertpapieren ausländischer Aussteller	198.089,66	0,36
Zinsergebnis aus Finanzinnovationen	-751.784,19	-1,35
Erträge insgesamt	-424.746,30	-0,76
Verwaltungsvergütung *)	-168.912,49	-0,30
Veröffentlichungskosten	-5.198,08	-0,01
Depotbankvergütung	-13.940,80	-0,03
Fremde Depotgebühren	-10.895,54	-0,02
Prüfungskosten	-8.906,61	-0,02
Zinsen aus Kreditaufnahmen	-380,06	0,00
Umsatzsteuer	-7.968,13	-0,01
Aufwendungen insgesamt	-216.201,71	-0,39
Ordentlicher Nettoertrag	-640.948,01	-1,15
TER (nach der Fitzrovia-Methode **)		0,77 %

*) Aus der Verwaltungsvergütung wurden Vertriebsprovisionen an Vermittler gezahlt.

**) Die TER (Total Expense Ratio) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme von Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		88.057.135,05
Ausschüttung für das Vorjahr		-787.404,75
Mittelzuflüsse	4.353.280,99	
Mittelabflüsse	-61.580.478,24	
Mittelzufluss / -abfluss Netto		-57.227.197,25
Ertragsausgleich		-2.341.806,08
Ordentlicher Nettoertrag		-640.948,01
Realisierte Gewinne		11.638.039,51
Realisierte Verluste		-14.663.281,52
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		4.052.814,24
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		28.087.351,19

Berechnung der Ausschüttung

		Insgesamt:	je Anteil
Vortrag ordentlicher Nettoertrag aus dem Vorjahr	EUR	-10.836,83	-0,02
Vortrag ausserordentlicher Ertrag aus dem Vorjahr	EUR	2.975.591,38	5,33
Realisiertes Ergebnis	EUR	-3.025.242,01	-5,42
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-640.948,01	-1,15
Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	-701.435,47	-1,26

Entwicklung im 3-Jahresvergleich

Stichtag	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
30.09.2009	28.087.351,19	50,34
30.09.2008	88.057.135,05	52,12
30.09.2007	109.599.546,24	51,95
30.09.2006	121.275.116,84	51,44

Frankfurt am Main

02.11.2009

MAINTRUST KAG mbH

Dr. Hanno Kühn

Magnus Fielko

Das Investmentgesetz wurde durch das am 28. Dezember 2007 in Kraft getretene Investmentänderungsgesetz novelliert. Wir machen von der Übergangsvorschrift gemäß § 145 Abs. 1 InvG Gebrauch und wenden auf das richtlinienkonforme Sondervermögen MAT APO LIQUID bis zur Umstellung der Vertragsbedingungen noch die vor dem 28. Dezember 2007 geltende Fassung des Gesetzes an. Demgemäß erstatten wir den vorliegenden Jahresbericht nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 InvG in der bis zum 27. Dezember 2007 geltenden Fassung.

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

Wir haben gemäß § 44 Abs. 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens MAT APO LIQUID für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Eschborn/Frankfurt am Main

16.11.2009

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist
Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth
Wirtschaftsprüfer

Fonds: MAT APO LIQUID
WKN: 848408
ISIN: DE0008484080
Ex-Tag: 26.11.2009
A.-Beschluss: 26.11.2009

Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG

	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen (KStG)	Betriebs- vermögen (EStG)
	EUR pro Anteil	EUR pro Anteil	EUR pro Anteil
Barausschüttung	0,1000000	0,1000000	0,1000000
a) Betrag der Ausschüttung 1)	0,1000000	0,1000000	0,1000000
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre, getrennt nach Geschäftsjahren			
2008	0,0000000	0,0000000	0,0000000
b) Betrag der			
aa) ausgeschütteten Erträge	0,1000000	0,1000000	0,1000000
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb) ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
c) In der Ausschüttung und den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Beträge			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Dividenden, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			0,0000000
dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG (Dividenden, die dem Besteuerungsprivileg unterliegen); 100%		0,0000000	
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			0,0000000
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG (Veräußerungsgewinne, die dem Besteuerungsprivileg unterliegen); 100 %		0,0000000	
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,0000000		
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (insbesondere steuerfreie ausländische Mieteinnahmen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde (maßgebliche Erträge auf die Qust. einbehalten wurde)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 % 2)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
kk) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
kk) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 %		0,0000000	0,0000000
kk) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll) Zinserträge im Sinne des §2 Abs. 2a InvStG		0,0000000	0,0000000
d) Bemessungsgrundlage der anzurechnenden / zu erstattenden			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3, 4 InvStG 4)	0,1000000	0,1000000	0,1000000
davon incl. Dividenden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
e) Anrechenbarer / zu erstattender Betrag aus			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,0250000	0,0250000	0,0250000
davon incl. Dividenden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,0013750	0,0013750	0,0013750
f) Ausländische Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt			

◆ Jahresbericht MAT APO LIQUID zum 30.09.2009

aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG 3)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
aa)	davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)		0,0000000	0,0000000
aa)	davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	abziehbare ausländische Steuern (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)		0,0000000	0,0000000
cc)	davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000

1) Die Ausschüttung vom 26.11.2009 gilt zum angegebenen Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

2) Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.

3) Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer ist auf Privatanlegerebene § 32d Abs. 5 EStG, auf Ebene des sonstigen betrieblichen Anlegers § 34c EStG bzw. auf Ebene der Kapitalgesellschaft § 26 KStG zu beachten.

4) Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

Hinweis: Die Vorschrift des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 S. 2 EStG wurde unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekanntesten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) und unter Anwendung der Marktrendite angewandt.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben für MAT APO LIQUID

An die Maintrust Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
(nachfolgend "Gesellschaft")

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen MAT APO LIQUID für den Zeitraum vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage des von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben.

Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG mit folgender Ausnahme nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Im Einklang mit dem Schreiben des BMF vom 5. Juni 2008 stützt sich die Gesellschaft bei der Ertragsermittlung auf die von WM Daten bereit gestellte Klassifikation der Wertpapiere. Gemäß dem zuvor genannten Schreiben ist die Geltendmachung von Verlusten aus Finanzinnovationen jedoch nur insoweit zulässig, wie diese (1.) mit dem BFH-Urteil vom 11. Juli 2006 (VIII R 67/04, Fehlen einer Emissionsrendite) übereinstimmt und (2.) einer Prüfung standhält, dass bei einem Vermögensverfall des Emittenten die Grundsätze des BFH (VIII R 62/04 vom 13. Dezember 2006) umgesetzt sind. Eine dahingehende Sachverhaltsprüfung wird von der Gesellschaft nicht vorgenommen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 21. Dezember 2009

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist	Eisenhuth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen **MAT APO LIQUID**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.

Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

§ 1 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

1. Anleihen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Einlagenzertifikate von Kreditinstituten, Commercial Papers und sonstige verzinsliche Wertpapiere, die im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten haben oder nach deren Ausgabebedingungen die Verzinsung während der gesamten Laufzeit regelmäßig, mindestens aber einmal in zwölf Monaten marktgerecht angepasst wird.

2. Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG
3. Bankguthaben gemäß § 49 InvG
4. Investmentanteile gemäß § 50 InvG
5. Derivate gemäß § 51 InvG
6. Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG

§ 2 Darlehens und Pensionsgeschäfte

Die §§ 13 und 14 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sind bei den Anlagegrundsätzen und Anlagegrenzen zu berücksichtigen.

§ 3 Anlagegrenzen

Das Sondervermögen muss jederzeit zu mindestens 85 % des Wertes des Sondervermögens in Geldmarktinstrumenten (§ 48 InvG), Bankguthaben (§ 49 InvG) oder Geldmarktfondsanteilen (§ 50 InvG) angelegt sein.

1. Geldmarktinstrumente

Für das Sondervermögen dürfen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erworben werden.

Die Gesellschaft darf in Schuldverschreibungen folgender Aussteller

- **Bundesrepublik Deutschland**
- **Japan**
- **Vereinigte Staaten von Amerika**

mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen. Die in Pension genommene Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 InvG anzurechnen.

2. Bankguthaben

Bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ in liquiden Mitteln gehalten werden. Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen.

3. Investmentanteile

Die Gesellschaft kann Geldmarkt-Investmentanteile bis 10 % des Wertes des Sondervermögens nach Maßgabe des § 8 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61 und 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

4. Derivate

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen einsetzen.

5. Sonstige Anlageinstrumente

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben.

§ 4 Anlageausschuss

Die Gesellschaft bedient sich bei der Auswahl der für das Sondervermögen anzuschaffenden oder zu veräußernden Vermögensgegenstände des Rates eines Anlageausschusses.

§ 5 Anteilklassen

Alle Anteile haben gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen gemäß § 16 Absatz 2 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ werden nicht gebildet.

Anteilscheine, Ausgabepreis, Rücknahmepreis und Kosten

§ 6 Anteilscheine

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis

Ein Ausgabeaufschlag wird nicht berechnet.

§ 8 Kosten

Diese Regelung unterliegt nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

1. Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft täglich eine Vergütung von 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,80 % des täglich festgestellten Inventarwertes.

2. Die Vergütung für die Depotbank beträgt täglich 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,05% des täglich festgestellten Inventarwertes.

3. Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen zusätzlich folgende Aufwendungen zu Lasten des Fondsvermögens:

a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten sowie anfallende Transaktionskosten;

b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;

c) Kosten für die Erstellung, den Druck und Versand der für die Anteilinhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;

d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen;

e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, einschließlich der Bescheinigung des Solvabilitätskoeffizienten;

f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;

g) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens;

h) alle in Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile anfallenden Kosten einschließlich der Kosten für die Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, den Druck und Versand von Verkaufsprospekten sowie Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen;

i) Kosten, die im Zusammenhang mit der Herbeiführung, Aufrechterhaltung und Beendigung von Börsennotierungen der Anteile anfallen;

j) Kosten für Rechts- und Steuerberatung in Hinblick auf das Sondervermögen sowie Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Sondervermögens durch national oder international anerkannte Ratingagenturen;

k) Kosten die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen nach der Verordnung über Risikomanagement und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten in Sondervermögen nach dem Investmentgesetz für dieses Sondervermögen durch Dritte entstehen;

l) Kosten für Werbung, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;

m) Kosten im Zusammenhang mit der Änderung der Vertragsbedingungen;

n) Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen bzw. die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen sowie Kosten für die Vertretung von Aktionärs- und Gläubigerrechten;

o) alle im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung sowie für vorstehend genannten Aufwendungen anfallende Steuern

4. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen zu legen, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 50 InvG berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die

andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalanlagegesellschaft, einer Investmentaktiengesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist oder einer ausländischen Investment-Gesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

Ausschüttung der Erträge und Geschäftsjahr

§ 9 Ausschüttung der Erträge

1. Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - aus. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

2. Ausschüttbare Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Wertes des Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.

3. Im Interesse der Substanzerhaltung können Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im Sondervermögen bestimmt werden.

4. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres gegen Vorlage des aufgerufenen Ertragsscheins bei den in den Ausschüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.



 **MAINTRUST**
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gräfstraße 109
60487 Frankfurt am Main
Telefon 069. 15 30 93 - 0 20
Telefax 069. 15 30 93 - 9 00
<http://www.maintrust.com>
E-Mail: maintrust@maintrust.com

Gesellschafter:
NOMURA BANK (Deutschland) GmbH
Rathenauplatz 1
60313 Frankfurt am Main